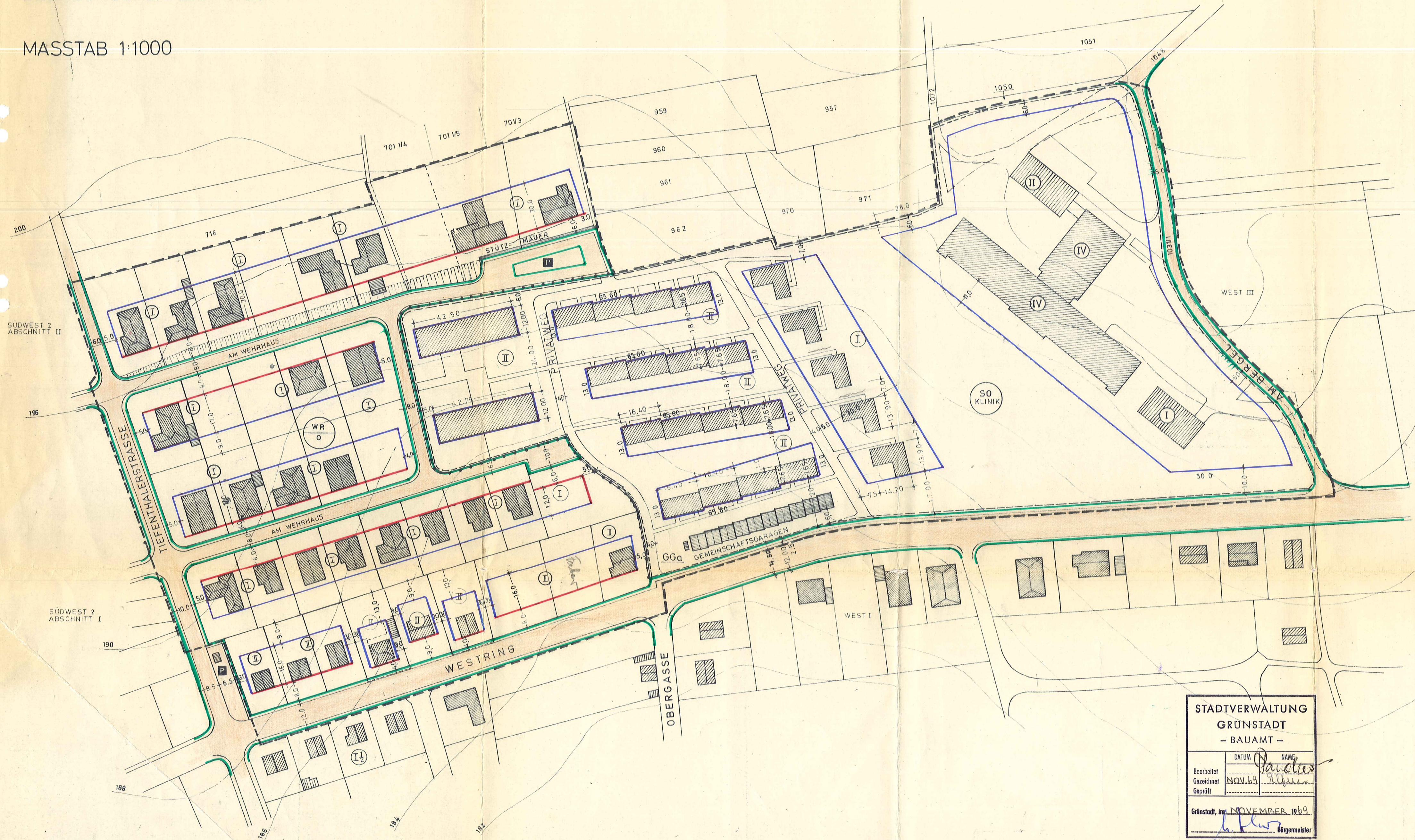


GRÜNSTADT

3. AUSFERTIGUNG

BEBAUUNGSPLAN „WEST II“ MIT ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES WEST I

MASSTAB 1:1000



A ZEICHENERKLÄRUNG:

- BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE MIT FIRSTRICHUNG
- BESTEHENDE NEBENGEBAUDE
- ALTE BZW. VORGEGEHENE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- GRENZE DES BEBAUUNGSGEBIETES
- STRASSE
- PARKPLATZ
- GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- HÖHENLINIEN
- BÖSCHUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- SONDERGEBIET I.S. § 11 BauNVO (KLINIK)
- REINES WOHNGEBIET I.S. § 3 BauNVO, IN OFFENER BAUWEISE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

1. Die Mindestgröße der Baugrundstücke ist mit 500 qm festgesetzt.
2. Die Errichtung von Mauern jeglicher Art als Einfriedigungen oder im Garten- und Hofbereich ist nur bis zu einer Höhe von 1,20 m über Geländeoberkante zulässig. Die maximale Mauerhöhe mißt bei unterschiedlichen Geländehöhen ab dem tiefsten Punkt.
3. Die Errichtung von Garagen an Grundstücksgrenzen hinter der straßenseitigen Baugrenze ist zulässig.

C BEGRÜNDUNG:

In Erfüllung zentralörtlicher Aufgaben durch Bereitstellung von Baugelände für ein Kreiskrankenhaus sowie zur Deckung des steigenden Wohnungsbedarfs wurde der Teilbebauungsplan "West II" aufgestellt.

Der Plan weist dementsprechend ein Krankenhaus-Sondergebiet sowie ein reines Wohngebiet aus und stimmt mit den Zielen des genehmigten Flächennutzungsplanes überein.

Das Baugebiet West II wird im Osten vom Westring, im Süden von der Tiefenthaler Straße, im Norden von dem Feldweg Pl.Nr. 1031/1 und im Westen von den Flurstücken Pl.Nrn. 716, 701 1/4, 701 1/5, 701 1/3, 959, 960, 961, 962, 970, 971, 957, 1072, 1050 (Restfläche) und 1048 begrenzt.

Die Grenze des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan West I wurde durch Verbreiterung des Westringes zwischen der Obergasse und der Straße Am Bergel von 12,00 m auf 14,50 m geändert.


Die Größe des Plangebietes beträgt rd. 75.000 qm, wovon sich der Großteil im Besitz der Stadt befindet. Das restliche Gelände steht in Privateigentum und ist umgelegt worden. Das Wohngebiet ist für Einzelgebäude geplant. Mehrfamilienhäuser sind dort nicht vorgesehen. Die Grenzen zwischen den Bauparzellen sind nicht verbindlich.

Der Planbereich wird erschlossen durch den Westring, die Tiefenthaler Straße und die Erschließungsstraße A - B - C: "Am Wehrhaus". Das Krankenhaus erhält eigene Zuwegungen zum öffentlichen Verkehrsnetz.

Das Baugebiet wird durch die Stadtwerke Grünstadt mit Strom, Gas und Wasser versorgt und ist an das städt. Abwasserwerk angeschlossen.

Die Kosten der Erschließung betragen überschlägig DM 392.100,--. Der Kostenanteil der Stadt Grünstadt beträgt nach der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 21.12.1961 i.d.F. v. 23.3.1966 10 %, d.s. 39.210,-- DM.

Der Teilbebauungsplan Grünstadt
West II mit Änderung des Bebauungsplanes West I
mit textlichen Festsetzungen und Be-
gründung hat in der Zeit vom
15. Juli 1971
bis 16. August 1971
öffentlich ausgelegen.
Grünstadt, den -2. JUNI 1972
Stadlverwaltung Grünstadt



H. K.
Bürgermeister

III. Fertigung Genehmigt

mit Verfüg. v. -8. Aug. 1972.
Az. 405-03 - DÜW-GRÜNSTADT 15
Neustadt an der Weinstraße,
den -8. AUG. 1972.

Bezirksregierung Rheinhesen-Pfalz
Im Auftrag:
DS. *J.S.*
(Candicus)

STADTVERWALTUNG GRÜNSTADT - BAUAMT -	
Bearbeitet	DAUUM <i>H. K.</i> NAME <i>H. K.</i>
Gezeichnet	NOV. 69 <i>H. K.</i>
Geprüft	
Grünstadt, im NOVEMBER 1969	
<i>H. K.</i> Bürgermeister	